



Dr. Christophe Kühl

*Rechtsanwalt
Avocat à la Cour*

Konrad-Adenauer-Ufer 71
50668 Köln
kuehl[at]avocat.de
Tel.: 0049 221 139 96 96 0
Fax: 0049 221 139 96 96 69
www.avocat.de

20.01.2009: ZINSEN / FRANKREICH

Der gesetzliche Zinssatz für das Jahr 2009 in Frankreich

Durch das Dekret Nr. 2009-138 vom 9. Februar 2009 wurde der gesetzliche Zinssatz für das Jahr 2009 von 3,99% auf 3,79 % herabgesetzt.

Der gesetzliche Zinssatz entspricht dem arithmetischen Durchschnitt der letzten 12 Monatsdurchschnitte der Renditen der Zuschläge für kurzfristig verzinsliche Schuldverschreibungen des französischen Staates mit einem für 13 Wochen festgelegten Zinssatz (Frz. Währungs- und Finanzgesetzbuch Art. L. 313-2).

Bei Verurteilung zu einer Geldstrafe wird der Zinssatz 2 Monate nach Rechtskraft der Entscheidung automatisch um 5 Prozentpunkte erhöht.

Diese Information wird Ihnen zur Verfügung gestellt von: